



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02468**  
Datum: 25.10.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Planen**

### Beschlussvorschlag:

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 16\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 467)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **243.702 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244 )  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **243.702,00 EUR**

Egbert Geier  
Bürgermeister

Uwe Stäglich  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkungen:**

Höhe der Mehrauszahlungen:	243.702 EUR
Finanzpositionsgruppe:	73*
Finanzstelle:	16_2-610_1 Planen
Deckung der Mehrauszahlungen:	243.702 EUR
Finanzpositionsgruppe:	75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen
Finanzstelle:	16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen
Personelle Auswirkungen:	keine

**Begründung:**

**I.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 16\_2-610\_1 Planen**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2016 -EUR-</b>
<b>16_2-610_1</b> Planen <b>73*</b> Transferauszahlungen	<b>30.792.724</b> <b>+ 78.000</b> <b>= 30.870.724</b>	<b>243.702</b>	<b>31.114.426</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:**

<b>Finanzstelle Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Minderauszahlung -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2016 -EUR-</b>
<b>16_9-901_1</b> Zentrale Finanzdienstleistungen <b>75*</b> Zinsen und ähnliche Auszahlungen	<b>8.539.900</b> <b>- 204.988</b> <b>= 8.334.912</b>	<b>243.702</b>	<b>8.091.210</b>

## **Begründung:**

### **Dringlichkeit der Vorlage**

Mit dem Teilwiderrufsbescheid vom 20.08.2016 wurde die Stadt Halle nunmehr aufgefordert den o.g. Betrag von 243.701,99 € zeitnah an die Investitionsbank zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung muss die Stadt eine Frist einhalten, die mit Stichtag 30.11.2016 ausläuft. Eine Verlängerung dieser Frist würde zu einer Erhöhung der Zinszahlungen führen.

### **Sachliche Notwendigkeit der Vorlage**

Das Objekt Touristinformation Fährstraße wurde mit Bewilligungsbescheid vom 22.03.2005/Änderungsbescheid vom 17.06.2008 über das Förderprogramm „Öffentliche Finanzhilfe der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus Mittel der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an Fördermitteln bezuschusst. Durch Bescheid wurde festgesetzt, dass das Objekt bis zum 28.08.2023 (15 Jahre) entsprechend dem Förderzweck rein für touristische Zwecke genutzt werden muss.

Eine den Förderbestimmungen entsprechende Nutzung des Objektes fand aufgrund eines Mietvertrages mit der SMG lediglich bis Frühjahr 2011 statt. Bereits im Jahr 2011 wurden Kellerräume an Sachsen-Anhalt Tours vermietet. Seit dem Jahr 2013 wurden weitere Teile des Gebäudes (1. OG, DG, Teil des KG) durch Sachsen-Anhalt Tours als Reisebüro genutzt. Der Mietvertrag läuft vorerst fest bis 28.02.2021 und räumt dem Mieter ein zweimaliges Optionsrecht über je 5 Jahre ein.

Das Erdgeschoss betreffend, konnte die Touristeninformation durch die SMG nur während der Sommermonate wirtschaftlich betrieben werden. Die Bestrebungen der Stadt, neben dem Stadtmarketing die Fährstraße mit anderen, öffentlichkeitswirksamen, kooperierenden Funktionen zu erweitern und damit effektiver und über das ganze Jahr hinweg rentabel zu untersetzen, z.B. durch die Ansiedlung des Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, wurden durch den Fördermittelgeber jedoch als förderschädlich beurteilt.

Aufgrund dieser Ausgangslage war eine förderkonforme Nutzung des Objektes wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass dem Fördermittelgeber eine nicht dem Förderzweck entsprechende Nutzung angezeigt werden musste.

Nachdem durch die SMG eine ganzjährige, touristische Nutzung des Objektes Fährstraße nicht gewährleistet werden kann und ein anderer, dem Förderzweck entsprechender Mieter nicht gebunden werden konnte, wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein Teilwiderrufsbescheid in Höhe von 243.701,99 € erlassen.

Die Entscheidung, die Fördermittel an das Land zurückzuzahlen, basiert auch auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Bei einer ganzjährigen Absicherung der touristischen Nutzung des Objektes durch SMG würden Personal- und Gemeinkosten von jährlich 88.000,00 € anfallen. Für die restliche Laufzeit der Zweckbindung von 8 Jahren ist mit einem Gesamtkostenbetrag von 704.000,00 € zu rechnen.

Zur Refinanzierung der Fördermittel und damit zur Entlastung des städtischen Haushalts bleibt der Verkauf des Gebäudes, der zukünftig ein anderes Nutzungsspektrum des Gebäudes eröffnen wird.

Ein bestehendes Kaufangebot ermöglicht die vollständige Rückzahlung der Fördergelder. Der Verkauf des Objektes kann erst zum Ende des Jahres abgewickelt werden.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

In der Eröffnungsbilanz wurde für die drohende Rückzahlung von Fördermitteln eine Rückstellung gebildet.

**Familienverträglichkeit:** keine Auswirkungen